

Beschluss des Landtages Brandenburg

Fluglärm begrenzen - Gesundheit der Anwohner schützen - 3. Start- und Landebahn des Flughafens BER ausschließen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 23. Februar 2012 zum TOP 6 folgende EntschlieÙung angenommen:

„3. Start- und Landebahn ausschließen

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom März 2006 für den Bau des Flughafens Schönefeld ist der Standort Realität. In vielen Gesprächen mit den Anwohnern und Bürgerinitiativen wurden weitere Probleme, wie zum Lärmschutz, zur Umsetzung des Schallschutzprogramms sowie Befürchtungen über den Bau einer 3. Start- und Landebahn thematisiert. Der Landtag nimmt diese Sorgen sehr ernst und hat sich mehrmals im Sinne der Schutzbedürfnisse der Anwohner positioniert. Im Wissen darum, dass aktuelle Diskussionen über den Bau einer 3. Start- und Landebahn zu großen Unsicherheiten bei den Betroffenen führen, erklärt der Landtag Brandenburg erneut:

Der Landtag Brandenburg lehnt den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Standort Schönefeld ab.“

Fritsch
Der Präsident